

Betreff: Ihre Anfragen vom 18.05.2026 / AVN-AL ND-csldk
Von: Nachbarschaftsdialog <Nachbarschaftsdialog@Fraport.de>
Datum: 05.06.2026, 17:06
An: BIF Raunheim <hbk@bifr.de>

Sehr geehrter Herr Dr. Bröhl-Kerner,

gern nehmen wir Bezug auf Ihre o.g. Anfrage und danken für Ihre Hinweise.

Es ist unser Bestreben, auf verschiedene Interessen, Fragen und Kritiken individuell und informativ einzugehen. Gern stellen wir Ihnen einige Informationen zur Verfügung, die für Sie von Bedeutung sein und dabei helfen können, die beschriebene Wahrnehmung einzuordnen.

Die von Ihnen gemachten Angaben haben wir mit unserer Flugverkehrsdokumentation abgeglichen. Sie wurden von uns zusammen mit weiteren **auffälligen Flugbewegungen** zur Prüfung an die Fluglärmschutzbeauftragte des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW) weitergemeldet.

Die Überprüfungen ergaben, dass es sich hierbei um **wetterbedingte Abweichungen** handelte. Sie werden durch die Fluglotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) oder den Piloten selbst veranlasst, um mögliche Sicherheitsrisiken z.B. durch Gewitter, Wind, Starkregen oder sonstige Wetterereignisse zu vermeiden.

Eine Weiterleitung der beanstandeten Flugbewegungen an das für Ordnungswidrigkeiten bei An- und Abflügen zuständige Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) erfolgte daher nicht.

An den Tagen, auf die sich Ihre Anfragen beziehen, und in der Woche davor gab der **Deutsche Wetterdienst (DWD)** vermehrt Warnungen vor **Gewittern** heraus, die sich auch auf die Flugbetriebs- und Geräuschsituation im Umfeld Ihres Wohnortes ausgewirkt haben können. Die Abfertigung musste gewitterbedingt zweitweise eingestellt werden, was Verzögerungen im Betriebsablauf und am 10.5. auch eine hohe Zahl an verspäteten Abflügen zur Folge hatte.

Die **Wetterbedingungen** wirken sich unterschiedlich auf die Fluglärmsituation aus. Am Flughafen haben sie Einfluss auf die Nutzung der Start- und Landebahnen (**Betriebsrichtung**) und die **Abfertigung** am Boden, aber auch z.B. die **Steigrate von Abflügen**.

Abweichungen von den gewohnten Flugverläufen und Flughöhen können ebenso bei **Betriebsrichtungswechseln** oder **Unwettern** auftreten. Auswirkungen auf lokale Flugverläufe sind dabei auch durch entfernte Einflüsse möglich.

Durch **Wind**, **Temperatur** und **Luftfeuchtigkeit** wird insbesondere die **Schallausbreitung** beeinflusst. Gerade zu den kälteren Tages- und Jahreszeiten kann es z.B. bei **Nebel- und Inversionswetterlagen**, zu **Schallreflexionen** an unterschiedlichen Luftschichten kommen, was darunter entstehende Geräusche am Boden merklich verstärkt.

Allgemein hatten unterschiedliche Einflüsse in diesem Jahr zu einer veränderten Wahrnehmung der Fluglärmsituation in der Region geführt.

Langfristig wirkten sich der **Probetrieb** der Abflugstrecken CINDY-S* im Umkreis Darmstadt sowie ein seit Mitte Januar erhöhter Anteil des **Ostbetriebs** in den hierdurch betroffenen Einflussgebieten aus.

In Februar und März erfolgten im Rhein-Main-Gebiet auch wieder vermehrt sogenannte **Vermessungsflüge**, in den letzten Wochen auch **Geophysikalische Messflüge**, deren Flugverläufe ebenfalls stark von den für den Flugbetrieb des Flughafens Frankfurt üblichen Verfahren abweichen.

Im Frühling ging der Beginn des **Sommerflugplans** (Ende März bis Ende Oktober) wieder mit einem Anstieg der Verkehrszahlen einher.

Seit Anfang Mai häuften sich in der Region auch wieder **Gewitter-Wetterlagen**.

Informationen zu fluglärmrelevanten Ereignissen im Flugbetrieb stellen wir für unsere Anrainer auch regelmäßig unter www.fraport.de/anwohnernews ein.

Die **Fluglärmschutzbeauftragte** untersucht regelmäßig auffällige Flüge sowie die Verteilung auf die verschiedenen Abflugstrecken und prüft, ob sich hieraus Handlungsbedarf ergibt. Bei Bedarf fordert sie bei den Verursachern Abhilfe ein und beobachtet weiter, ob operationelle Maßnahmen eine Verbesserung erzielen. Sie berichtet regelmäßig in der Fluglärmkommission Frankfurt (www.flk-frankfurt.de).

In unserem interaktiven **Fluglärm-Monitoring FRAnom** (www.fraport.de/franom) lassen sich Verläufe einzelner, den Flughafen Frankfurt betreffender Flugbewegungen auch in längerer **Rückschau** mit Höhenangaben nachvollziehen.

In unserer **FRAMap** (www.framap.fraport.de) bieten wir Anrainern seit 2013 die Möglichkeit, **umfangreiche ortsbezogene Informationen zu Flugverfahren, Lärmsituation und Maßnahmenprogrammen** in der Region einzusehen.

Wie Sie hier erkennen können, liegt Ihr Wohnort unweit der Anfluggrundlinie auf die **Centerbahn** und im Einflussbereich von Endanflügen auf die **Südbahn** und die **Nordwest-Landebahn**, ferner **westlicher Abflugstrecken** rund 4 Kilometer westlich des Flughafens Frankfurt. Er ist diesbezüglich im Wesentlichen durch **Anflüge** aus westlichen Richtungen betroffen, wenn aufgrund der Windsituation am Flughafen Frankfurt **Ostbetrieb** (Betriebsrichtung 07) angeordnet werden muss.

Im langjährigen Durchschnitt herrscht **Ostbetrieb** zu etwa 30% der Zeit, der entgegengesetzte **Westbetrieb** entsprechend zu etwa 70%. Länger anhaltende Phasen mit einem hohen Anteil einer Betriebsrichtung sind dabei immer möglich. So war in den letzten Monaten der Anteil des **Ostbetriebs** insgesamt erhöht, was in den betroffenen Gebieten als Veränderung der Fluglärmsituation auffiel. **Stabile Ostwetterlagen** sind insbesondere im Frühling nicht selten und gehen meist mit sonnigem Wetter einher. Aktuelle und weiterführende Informationen dazu finden Sie unter www.fraport.de/betriebsrichtung.

Bei **Westbetrieb**, der auch an den Tagen herrschte, auf die sich Ihre Anfragen beziehen, passieren **Abflüge** das Umfeld Ihres Wohnortes normalerweise in etwa 2 Kilometern Entfernung nördlich (Nordwest-Abflüge) und östlich (Südumfliegung).

Das **Betriebskonzept** des Flughafens Frankfurt sieht eine Verteilung der meisten Landungen auf die **Süd- und die Nordwest-Landebahn** vor. Nur ein geringer Teil davon wird auf der **Centerbahn** abgewickelt, die wiederum hauptsächlich für Starts verwendet wird. Die **Startbahn 18** steht ausschließlich für Starts zur Verfügung. Abweichungen von diesem Konzept sind immer möglich, z.B. bei einer wetter- oder betriebsbedingten Nichtnutzung von Start- oder Landebahnen.

Die geltenden **Flugverfahren** sind meist durch Linien dargestellt, von einem „schiengleichen Verkehr“ entlang dieser Linien kann also nicht ausgegangen werden.

Als komplexes Ergebnis unterschiedlicher Aufgabenstellungen, die der internationale Flugbetrieb zu leisten hat, sind umfangreiche Regelwerke, die z.B. die Luftraumstruktur gliedern, Bestandteil einer Vielzahl von Rahmenbedingungen, die hierbei eine Rolle spielen.

Zentraler Gesichtspunkt ist dabei die **Sicherheit** des Luftverkehrs, an die höchste Anforderungen gestellt werden. Alle am Luftverkehr beteiligten Unternehmen und Behörden haben die Aufgabe, Risiken durch entsprechende Maßnahmen gegen Null zu bringen. Auch bei Neuentwicklungen im Zusammenhang mit dem Luftverkehr steht die Sicherheit an erster Stelle. Die Besiedlungsstruktur der Region macht Annäherungen an Wohngebiete dabei unumgänglich.

Eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bewegungslenkung im Luftraum besteht unsererseits nicht. Als **Flughafenbetreiber** ist es in erster Linie unsere Aufgabe, die für einen geregelten und sicheren Flugbetrieb

notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen (Start- und Landebahnsystem, Terminals etc.) vorzuhalten. Die Aufgaben, Flüge zu führen, Flugstrecken zu konzipieren und zu ändern liegt dabei **ausschließlich im Verantwortungsbereich der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS)**, die hierbei von der **Fluglärmmmission (FLK)** beraten wird. Die Flugstrecken werden letztendlich per Rechtsverordnung vom **Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)** festgelegt.

Weitere Auskünfte oder Informationen zur **Bewegungslenkung** oder auch zu Flügen, die nicht den Frankfurter Flughafen betreffen (z.B. Überflüge von Fremdflyghäfen oder Kleinflugverkehr umliegender Flugplätze), erhalten Sie bei der **Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS)** unter den auf www.dfs.de veröffentlichten Kontaktdaten.

Auch, wenn Fluggeräusche bei der Akzeptanz des Flugverkehrs trotz der Fortschritte der letzten Jahre noch immer eine Rolle spielen, gibt es eine große Zahl von Menschen und Unternehmen in der Region, für die Nähe und das Angebot eines internationalen Flughafens ausschlaggebende Standortfaktoren sind. Ohne den Flughafen hätte die gesamte Region nicht die gleiche Bedeutung und Infrastruktur, für die sie heute so geschätzt wird.

Wir bedauern, wenn Anrainer vom Flugbetrieb des Frankfurter Flughafens gestört werden und stellen die geschilderten Beeinträchtigungen nicht in Zweifel. Wir wissen, dass auch ordnungsgemäß abgewickelter Flugverkehr Lärm verursacht. Unseren Beitrag zu leisten, um die Fluglärmbelastung so gering wie möglich zu halten, verstehen wir deshalb als unsere Daueraufgabe.

Insbesondere seit der Inbetriebnahme des Vierbahnen-Systems im Jahr 2011 haben wir viele technische, betriebliche und rechtliche, aber auch bauliche Maßnahmen vor Ort unterstützt, die bereits eine **Minderung der Lärmbelastung** im Umfeld des Flughafens erreichen.

Gern informieren wir Sie hierzu ausführlich auf unseren Seiten www.fraport.de/schallschutz und www.fraport.de/nachtflugverbot.

Viele weitere, für unsere Anrainer relevante Themen haben wir in unserem Anwohnerportal www.fraport.de/anwohner gebündelt. Hier finden Sie auch interessante Antworten auf häufig an uns gestellte Fragen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen hilfreiche Antworten und Einblicke gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team Nachbarschaftsdialog

Fraport AG

Frankfurt Airport Services Worldwide
Aviation Processes Airside
Lärm und Luftschadstoffe
60547 Frankfurt am Main
www.fraport.de
www.frankfurt-airport.de

Aus Datenverarbeitungsgründen enthält dieses Schreiben keine Unterschrift.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Informationen dazu stellen wir auf <http://datenschutz.fraport.de/>, insbesondere auf die Betroffeneninformation der Kategorie "Anlieger des Flughafens und der Einflugschneisen" zur Verfügung.

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, 60547 Frankfurt am Main, Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main: HRB 7042, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 114150623, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. R. Alexander Lorz; Vorstand: Dr. Stefan Schulte (Vorsitzender), Dietmar Focke, Julia Kranenberg, Dr. Pierre Dominique Prümm, Prof. Dr. Matthias Zieschang